



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme) | Der Landrat

Niederschrift

über die
**8. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung
am 29.08.2018
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg. Elisabeth Dembowski
Abg. Wolfgang Harling bis TOP 7
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten
Abg. Kerstin Klabunde
Abg. Matthias Kröger
Abg. Volker Kullik
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Rolf Lüdemann
Abg. Klaus Mangels
Abg. Bernd Sievert
Abg. Reinhard Trau
Abg. Christian Winsemann

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Reinhold Becker
Frau Dr. Christiane Looks

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühring
BD Gert Engelhardt bis TOP 6
BD Alfons Schulte bis TOP 5
BR'in Janine Käding
Frau Ulrike Jungemann
Frau Ronja Schuldt
Frau Lisa Pünjer
KAR Christoph Kundler

Gäste

Herr Karsten Lidders, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Bremervörde
Herr Sebastian Küwen, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Bremervörde
Herr Renke Oltmanns, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Düngbehörde Oldenburg
Herr Viktor Kämpf (Mull & Partner, projektleitender Ingenieur)
Herr Thomas Hartmann (Mull & Partner, Leiter der Geschäftsstelle Hannover)

Entschuldigt:

Herr Hans Dietrich

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2** Feststellung der Tagesordnung
- 3** Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung am 30.05.2018
- 4** Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5** Baugenehmigungsverfahren und Düngerecht
Vorlage: 2016-21/0507
- 6** Sanierung eines Boden- und Grundwasserschadens in Sittensen; hier: Sachstandsbericht
Vorlage: 2016-21/0510
- 7** Jahresberichte 2017/2018 der Kreisnaturschutzbeauftragten
Vorlage: 2016-21/0506
- 8** Verordnung über das Naturschutzgebiet "Franzhorn"
Vorlage: 2016-21/0502
- 9** Verordnung über das Naturschutzgebiet "Osteschleife Hundswiesen"
Vorlage: 2016-21/0503
- 10** Verordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil "Wörpe"
Vorlage: 2016-21/0504
- 11** Verordnung über das Naturschutzgebiet "Haaßeler Bruch" – Sachstandsbericht
Vorlage: 2016-21/0511
- 12** Verlängerung der Bestellung von KAR i.R. Nottorf zum Landschaftswart
Vorlage: 2016-21/0505
- 13** Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 14** Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Carstens eröffnet um 14:30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt zudem die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig in der vorstehenden Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung am 30.05.2018**

Die Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung vom 30.05.2018 wird einstimmig ohne Änderungen genehmigt.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Erster KR Dr. Lühring berichtet, dass das Land Niedersachsen aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 21.06.2017 aufgefordert worden sei, das Frackingverbot und das Verbot des Verpressens von Lagerstättenwasser auf Vorranggebiete für Trinkwassergewinnung auszudehnen. Die Antwort der Landesregierung werde in der Arbeitsgruppe „Erdgas- und Erdölförderung im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ vorgestellt.

Weiterhin habe der Kreistag in seiner Sitzung vom 17.12.2014 der Zuständigkeitsübertragung für ein kreisübergreifendes Naturschutzgebiet (NSG) „Hahnenhorst“ auf den Landkreis Stade zugestimmt. Nach eingehender Beratung habe der Landkreis Stade beschlossen, das Gebiet als Landschaftsschutzgebiet (LSG) zu sichern. Die Änderung der Schutzkategorie könne vom Landkreis Rotenburg (Wümme) inhaltlich nicht mitgetragen werden. Zudem gelte hierfür weder der Kreistagsbeschluss noch die Zuständigkeitsübertragung. Letztere sei mittlerweile vom Ministerium zurückgenommen worden. Daher werde der im Kreisgebiet liegende Teilbereich nun in eigener Zuständigkeit als NSG gesichert.

Die Verfahren zur naturschutzrechtlichen Sicherung der Oste und Wümme würden noch in diesem Jahr eingeleitet, wobei die vorgesehenen Informationsveranstaltungen vor Ort sowie die Behördenbeteiligung erst im Jahr 2019 erfolgen könnten. Grundsätzlich bestehe die Möglichkeit einer einstweiligen Sicherstellung der Gebiete, wenn eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes einzutreten droht. Dies sei nach derzeitigen Erkenntnissen nicht der Fall.

Weiterhin seien die seit September 2008 erschienenen Amtsblätter vollständig neu bekannt gemacht worden. Zwischenzeitlich sei ein weiterer Normenkontrollantrag gegen das NSG „Eich“ bei Gericht anhängig. Begründet werde der Antrag erneut mit Verkündungsmängeln. Die Verordnungen hätten mit neuem Datum bekannt gemacht werden müssen. Zudem sei der Erscheinungsort des Amtsblattes nicht im Kopf, sondern nur im Fuß der Titelseite abgedruckt, so dass das Amtsblatt nicht den gesetzlichen Vorgaben entspreche. Das gerichtliche Verfahren bleibe abzuwarten.

Zudem sei am Tage der Sitzung die Verlängerungsgenehmigung zum Torfabbau Klenkendorf-Nordost erteilt worden. Die Verlängerung der Ursprungsgenehmigung sei erforderlich, weil der Abbau noch nicht vollständig abgeschlossen ist und die Renaturierung ohne Fortführung des Abbaus nicht plangemäß erfolgen kann.

Abschließend weist er darauf hin, dass **BR'in Käding** den Landkreis Rotenburg (Wümme) zum 01.02.2019 aus persönlichen Gründen verlasse. Die Stelle sei extern ausgeschrieben worden, wobei das Stellenbesetzungsverfahren noch nicht abgeschlossen sei.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Baugenehmigungsverfahren und Düngerecht**
Vorlage: 2016-21/0507

Ausschussvorsitzender Carstens übergibt das Wort an **BD Schulte**. Dieser erläutert, dass im März eine Veranstaltung für Genehmigungsbehörden und Planer von Stallbauten und Biogasanlagen durchgeführt worden sei. Da dort auch von Abgeordneten Interesse bekundet worden sei, soll dieses Thema nun im Ausschuss behandelt werden.

Im Genehmigungsverfahren müsse der ordnungsgemäße Verbleib von Gülle, Gärresten, Abfall und Abwasser nachgewiesen werden. Hierzu fordere der Landkreis Rotenburg (Wümme) als Genehmigungsbehörde ein Verwertungskonzept, welches fachlich von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen als Düngbehörde geprüft werde. Im laufenden Betrieb der Anlage seien erhebliche Änderungen des Verwertungskonzeptes der Genehmigungsbehörde anzuzeigen.

Herr Oltmanns stellt im Anschluss die Bearbeitung aus Sicht der Düngbehörde vor. Innerhalb der Landwirtschaftskammer Niedersachsen erfolge eine strikte organisatorische Trennung zwischen hoheitlichen und anderen Tätigkeiten. Landesweit seien 150 Prüfer an zehn Standorten im Bereich der Überwachung tätig. Nach der Erstprüfung durch den Kontrolleur vor Ort erfolge eine Zweitprüfung zentral von Oldenburg aus. Das Land Niedersachsen beabsichtige, von seiner Verordnungsermächtigung aus § 13 Abs. 6 Düngeverordnung Gebrauch zu machen, um eine über die Mindestanforderungen der Düngeverordnung hinausgehende Meldepflicht zu normieren.

Ausschussvorsitzender Carstens bedankt sich und stellt den Vortrag zur Diskussion. **Abgeordneter Lindenberg** bittet um Mitteilung, ob witterungsbedingte Mindererträge Einfluss in die Nährstoffbilanz finden und seitens der Landesregierung beabsichtigt ist, die Schaffung zusätzlichen Lagerraums zu fördern. **Herr Oltmanns** erläutert, dass das Düngerecht grundsätzlich eine Bedarfsprognose vorsehe, so dass die Ertragsschwankungen nicht unmittelbar eingerechnet würden. Nach spätestens sechs Jahren müssten durch den jeweiligen Betrieb Bodenproben gezogen werden, in deren Zuge auch der pflanzenverfügbare und noch im Boden vorhandene Anteil an Nährstoffen ermittelt werde. Dieser müsse dann entsprechend berücksichtigt werden. Ein entsprechendes Förderprogramm sei in Planung, derzeit aber noch keine weiterführenden Informationen verfügbar.

Auf Nachfrage der **Abgeordneten Dembowski** erklärt **Herr Oltmanns**, dass auch bei der Verwendung von Trocknungsanlagen eine ausreichende Lagerkapazität nachgewiesen sein müsse. **Frau Jungemann** ergänzt, dass derzeit verschiedene Verfahren erprobt würden, um eine bedarfsgerechtere Verwertung der Düngemittel wirtschaftlicher zu gestalten.

Abgeordneter Kullik sieht einen Grund für den massiven Nährstoffüberschuss darin, dass bis 2015 keine Veränderung der Verwertungskonzepte anzuzeigen war. Zudem fragt er, ob in der Vergangenheit Flächen für Biogas- und Stallanlagen eventuell doppelt belegt wurden. **Herr Oltmanns** kann dies nicht ausschließen.

Abgeordneter Dr. Holsten weist auf die Klärschlammproblematik hin. Durch die Vorgaben der Düngeverordnung könnten viele Kommunen ihre Klärschlämme nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr landwirtschaftlich verwerten. **BD Engelhardt** sieht zukünftig keine Möglichkeiten mehr, Klärschlamm landwirtschaftlich zu verwerten. Es müssten alternative Entsorgungswege gefunden werden.

Herr Lodders weist ergänzend auf verschiedene Beratungsangebote hin. Diese seien neben der ordnungsrechtlichen Ahndung von Verstößen gegen die Düngeverordnung ausdrücklich von der Landesregierung gewollt und würden entsprechend gefördert.

Herr Küwen stellt die aktuellen Tierzahlen vor. Der Viehbesatz von 1,44 Großvieheinheiten pro Hektar liege seit 1991 etwa gleich. Einzelheiten können der als Anlage beigefügten Präsentation entnommen werden. **Abgeordneter Kullik** weist auf die nicht in der Statistik enthaltenen Biogasanlagen hin, die hinzugekommen seien und ähnliche Auswirkungen entfalten würden wie große Stallbauten. Er appelliert daran, in Bereichen mit hohem Nährstoffüberschuss alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um dort keine weiteren Genehmigungen zu erteilen. **Erster Kr. Dr. Lühring** erläutert, dass im Falle des Vorliegens der Voraussetzungen die Genehmigung erteilt werden müsse. Ein Spielraum bestehe nicht. Deshalb komme es entscheidend auf die fachliche Einschätzung der Düngbehörde an. Raumordnerisch könne nach Auskunft von **Frau Jungemann** nur bei raumbedeutsamen Anlagen in bestimmten Gebieten, beispielsweise in Vorranggebieten für Natur und Landschaft, eingegriffen werden.

Abgeordneter Lindenberg ergänzt, dass sich die Leistung und die Futteraufnahme von Nutztieren im Vergleich zur Vergangenheit massiv erhöht hätten. Somit sei auch die Abgabe von Nährstoff je Tier deutlich höher. **Abgeordneter Trau** meint, es sei rückblickend ein großer Fehler gewesen, die Gärsubstrate im Zuge der Novellierung der Düngverordnung 2006 nicht zu berücksichtigen. Zudem habe die massive Förderung von Ackerbau ebenfalls einen erheblichen Anteil am Nährstoffüberschuss.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Sanierung eines Boden- und Grundwasserschadens in Sittensen; hier: Sachstandsbericht**
Vorlage: 2016-21/0510

Herr Kämpf stellt den Sachstand sowie die weitere Planung der Sanierung in einer Präsentation (s. Anlage) vor. Neben einem bekannten Schaden mit leichtflüchtigen chlorierten Kohlenwasserstoffen (LCKW) sei auch eine Belastung mit Mineralölkohlenwasserstoffen (MKW) auf dem Betriebsgelände festgestellt worden. Der LCKW-Schaden stamme aus der Betriebstätigkeit der ehemaligen chemischen Reinigung. Der MKW-Schaden sei auf einen undichten Heizöltank zurückzuführen.

Der östliche Bereich des Grundstückes wurde nach aktueller Aussage eines Zeitzeugens verwendet, um dort aus der Betriebstätigkeit stammende Schlämme zu entsorgen. Diese Information sei bisher nicht bekannt gewesen und erkläre die dort vorgefundene hohe Bodenbelastung. Im südlichen Teil des Grundstückes befinde sich ein Schwerpunkt direkt unter dem ehemaligen Betriebsgelände. Ein weiterer Belastungsschwerpunkt im Norden sei auf die Grundwasserfließrichtung und damit das Abdriften der Schmutzfahne zurückzuführen. Der westlich vorhandene Heizöltank befinde sich oberhalb einer geringdurchlässigen Deckschicht.

Herr Hartmann erläutert, dass das Ingenieurbüro neben der Durchführung des Bodenaustausches auch mit der Sanierung des Grundwasserschadens beauftragt sei. Nach Abschluss des Verfahrens solle das Grundstück jedweder Nutzung zugeführt werden können. Zur Gesundheitsvorsorge für die Beschäftigten, zum Schutz der Anwohner und allgemein des Umfeldes werde eine umfassende Immissionsüberwachung stattfinden (Aktivmessungen). Zur Beweissicherung erfolge während der Bodensanierung ein umfangreiches Monitoring mittels aufgestellter Passivsammler.

Herr Kämpf schildert die weiteren Schritte zur Sanierung des Schadens. In einem ersten Schritt werde der belastete oberflächennahe Boden vollständig aufgenommen und abgefahren. In einem zweiten Schritt würden zur Sanierung der tieferliegenden Bodenbelastungen überschnittene Großlochbohrungen durchgeführt. Die Sanierung solle Ende September / Anfang Oktober beginnen und drei Monate dauern.

Abgeordneter Lindenberg fragt, ob die Messergebnisse veröffentlicht werden. **Herr Kämpf** erklärt, dass ein umfangreicher Abschlussbericht erstellt werde. In diesem würden sowohl die Messergebnisse als auch die abfallrechtliche Einstufung und die Entsorgungsnachweise der Böden enthalten sein.

Auf Nachfrage erklärt **BD Engelhardt**, dass noch nicht feststehe, wohin der zu entsorgende Boden verbracht wird. Dies könne erst nach Auswertung der Ausschreibungsergebnisse beantwortet werden.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Jahresberichte 2017/2018 der Kreisnaturschutzbeauftragten**
Vorlage: 2016-21/0506

Frau Dr. Looks stellt den Jahresbericht vor. Sie lobt die Politik für die personelle Aufstockung des Landschaftspflegetrupps. Diese zeige bereits erste Erfolge.

Im Anschluss berichtet sie von ihrer täglichen Arbeit. In etwa einem Drittel aller Anrufe müsse sie sich der Angelegenheit vor Ort annehmen. Vielfach würde sie auch nur Kontaktdaten vermitteln. Sie befürwortet eine flächendeckende Kennzeichnung der Naturdenkmale, um diese vor einer Zerstörung zu bewahren. Weiterhin bittet sie darum, dass der Landkreis Rotenburg (Wümme) ähnlich der Vorgehensweise des Landkreises Lüneburg seinen Naturschutzbeauftragten eine flächendeckende Kartierung und die Erfassungsbögen der gesetzlich geschützten Biotope zur Verfügung stellt.

Abschließend weist sie darauf hin, dass der Pfad für die Wildbienen in der Stadt Rotenburg (Wümme) abweichend von ihrem Bericht erst im Mai 2019 freigegeben wird.

Ausschussvorsitzender Carstens stellt den Bericht zur Diskussion.

BR'in Käding erklärt auf Nachfrage des **Abgeordneten Kullik**, dass sämtliche Eigentümer von Flächen, auf denen gesetzlich geschützte Biotope kartiert wurden, entsprechend informiert worden seien. Zudem ergänzt sie, dass eine umfangreiche Neuausweisung von Naturdenkmälern geplant sei. Zwischenzeitlich sei eine vollständige Erfassung der gesicherten sowie eine Bewertung potenzieller neuer Naturdenkmale erfolgt. In der Novembersitzung werde umfangreich über den aktuellen Bearbeitungsstand informiert.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Verordnung über das Naturschutzgebiet "Franzhorn"**
Vorlage: 2016-21/0502

Frau Pünjer stellt das geplante Naturschutzgebiet „Franzhorn“ vor. Es handele sich um das FFH-Gebiet Nr. 196 „Franzhorn“ und sei durch einen Waldkomplex auf einer Geestkuppe einer Moorniederung mit randlich gelegenen Grünlandflächen geprägt. Das Gebiet befinde sich in der Gemarkung Brillit in der Gemeinde Gnarrenburg. Die Grenzen des FFH-Gebietes seien geringfügig erweitert worden, um die Grenzen in der Örtlichkeit eindeutig erkennen zu können. Zudem sei im Osten eine Fläche der Stiftung Naturschutz arrondiert worden. Das Gebiet befinde sich überwiegend im Eigentum der Landesforsten. Im Verfahren seien neun Einwendungen eingegangen.

Abgeordnete Klabunde fragt, welche Befürchtungen der in der Abwägung genannte Privateinwender vorrangig vorgebracht habe. **Frau Pünjer** erläutert, dass dieser durch die Verordnungsinhalte erhebliche Nutzungseinschränkungen sehe. Zudem habe er eine Sicherung als Landschaftsschutzgebiet gefordert. Sie sieht die bisherige Bewirtschaftung vor dem Hintergrund des geplanten NSG als weiterhin zulässig an.

Abgeordneter Kullik hätte sich gewünscht, dass der Stellungnahme der AG der Naturschutzverbände, wonach ausschließlich eine naturschonende Unterhaltung unter Berücksichtigung des [„Leitfadens Artenschutz und Gewässerunterhaltung“](#) freigestellt werden solle, gefolgt wird. **BR'in Käding** erklärt, dass der Leitfaden zur Einhaltung des Artenschutzes erlassen wurde, so dass er ohne ausdrückliche Regelung innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten gleichermaßen anwendbar sei. Im NSG Franzhorn seien keine Artenvorkommen bekannt, so dass der Leitfaden die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung in keiner Weise einschränken würde. **Erster KR Dr. Lühring** warnt allgemein davor, in Rechtsverordnungen Querverweise auf anderweitige Texte

aufzunehmen. Rechtsnormen müssen klar und eindeutig sein. Dies sei bei Querverweisen auf fremde Texte nicht immer gegeben. Insbesondere bei späteren Änderungen bestünde Unklarheit.

Beschlussvorschlag:

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Franzhorn“ werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Punkt 9 der Tagesordnung: **Verordnung über das Naturschutzgebiet "Osteschleife Hundswiesen"**
Vorlage: 2016-21/0503

Frau Schuldt stellt das geplante Gebiet „Osteschleifen Hundswiesen“ dar. Es handele sich um einen Teilbereich des FFH-Gebietes Nr. 432 „Osteschleifen zwischen Kranenburg und Nieder Ochtenhausen“, der sich zu etwa 75% im Landkreis Rotenburg (Wümme) und zu 25% im Landkreis Stade befinde. Es sei im Vergleich zum FFH-Gebiet ein kleiner Bereich im Norden hinzugekommen worden, weil die FFH-Gebietsgrenze das betroffene Flurstück zerschneiden würde. Da das Flurstück gleichmäßig bewirtschaftet werde, sei die Abgrenzung in der Örtlichkeit ansonsten nicht sichtbar. Sämtliche Flächen befänden sich im Eigentum der öffentlichen Hand.

Es finde keine land- oder forstwirtschaftliche Nutzung statt. Da keine Privatnutzer betroffen seien, seien keine Arbeitsgruppen gebildet worden. Im Verfahren seien acht Stellungnahmen eingegangen.

Erster KR Dr. Lühring erklärt, dass der Beschlussvorschlag um einen Vorbehalt ergänzt werden solle, weil der Landkreis Stade sein Einvernehmen noch nicht erteilt habe.

Beschlussvorschlag:

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Osteschleife Hundswiesen“ werden in der anliegenden Fassung vorbehaltlich des Einvernehmens des Landkreises Stade beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 10 der Tagesordnung: **Verordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil "Wörpe"**
Vorlage: 2016-21/0504

Frau Schuldt erläutert zunächst die Besonderheit der Schutzkategorie „geschützter Landschaftsbestandteil“ (GLB). Der GLB sei kein Flächen- sondern ein Objektschutz. GLB könnten nur dann ausgewiesen werden, wenn der zu schützende Bereich deutlich erkennbar und in der Örtlichkeit leicht von der weiteren Umgebung abgrenzbar ist. Dies sei hier gegeben, da ausschließlich der Gewässerlauf der Wörpe samt Uferrandstreifen gesichert werden soll. Es handele

sich um einen kleinen Teilbereich des FFH-Gebietes Nr. 33 „Untere Wümmeniederung, untere Hammeniederung mit Teufelsmoor“ von lediglich 2 ha. Es habe eine Vorbesprechung mit dem GLV Teufelsmoor, der Fischereigenossenschaft Wörpe und dem Landesfischereiverband Weser-Ems gegeben. Insgesamt seien fünf Stellungnahmen eingegangen.

Abgeordneter Kullik fragt, ob es an jeder Stelle einen Uferstrandstreifen gebe. Dies bestätigt **Frau Schuldt**, wobei dieser je nach Böschungsneigung jedoch unterschiedlich breit sei. Sie habe den GLV Teufelsmoor im Verfahren darauf hingewiesen, dass teilweise auf seinen Eigentumsflächen Ackerbau stattfinde. **Abgeordneter Dr. Holsten** kennt die Problematik hinsichtlich der Einhaltung des Gewässerrandstreifens. Er befürwortet eine Kennzeichnung der Fläche mittels Eichenspaltpfählen. Dies werde an anderer Stelle bereits praktiziert. **Frau Dr. Looks** erinnert an die Aussagen von Herrn Burkhardt, wonach die bereits vorgenommenen Renaturierungsmaßnahmen bisher keinen Erfolg gezeigt hätten. **Abgeordneter Trau** erklärt, dass die Intensivierung der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen die Renaturierung erschweren würde. Das Abflussverhalten von Acker und Grünland sei sehr unterschiedlich.

Beschlussvorschlag:

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Verordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil „Wörpe“ werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 11 der Tagesordnung: **Verordnung über das Naturschutzgebiet "Haaßeler Bruch" – Sachstandsbericht**
Vorlage: 2016-21/0511

Abgeordneter Lindenberg weist auf den Teilbereich der Urteilsbegründung hin, in dem das OVG die grundsätzliche Schutzwürdigkeit des Gebietes bestätigt habe. Zudem verfüge dieses Gebiet derzeit über gar keinen Schutz, weil es nicht als FFH-Gebiet gemeldet wurde. Daher müsse es vorrangig gesichert werden. Er verweist auf den nachgesendeten Antrag der CDU/WFB/FDP/FW-Gruppe zur Beauftragung eines Fachanwalts und einer Mitteilung an das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt (GAA).

Erster KR Dr. Lühring erläutert, dass die Schutzwürdigkeit Voraussetzung für jede Ausweisung eines Schutzgebietes sei. Darüber hinaus habe das OVG ausdrücklich bemängelt, dass die Deponieplanung nicht ausreichend berücksichtigt worden sei. Zudem habe es ausdrücklich zwei mögliche Wege aufgezeigt, die NSG-Verordnung inhaltlich zu heilen. Die Herausnahme der geplanten Deponie aus dem NSG als eine Alternative könne unverzüglich erfolgen, um den restlichen Bereich zu schützen. Die zweite Alternative der Freistellung der Deponieplanung sei wesentlich komplexer. Diese biete jedoch den Vorteil, dass im Falle einer Nichtgenehmigung der Deponie der vollständige Schutz des NSG auch für die heute von der Deponieplanung betroffenen Flächen gelte. Nicht sinnvoll sei, den Planfeststellungsbeschluss in seiner aktuell rechtswidrigen Fassung freizustellen.

Abgeordneter Lindenberg sieht die externe Vergabe des Prüfauftrages auch als Entlastung für die Verwaltung an. **Abgeordnete Klabunde** möchte die NSG-Verordnung angesichts der noch zu sichernden FFH-Gebiete und des OVG-Urteils nicht verzögern. Daher befürwortet sie die schnelle Klärung der rechtlich problematischen Aspekte.

Beschlussvorschlag:

1. Der Landrat wird beauftragt, bei dem mit den Verfahren betrauten Fachanwalt des Landkreises eine gutachterliche Einschätzung einzuholen, welche Handlungsoptionen vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung bestehen, um zu einer rechtssicheren Verordnung über das NSG Haaßeler Bruch unter Berücksichtigung der gerichtlich festgestellten Schutzbedürftigkeit des Gebietes zu gelangen.
2. Der Landrat wird beauftragt, dem GAA mitzuteilen, dass der Landkreis beabsichtigt, die im Urteil vom 19.04.2018 festgestellten Fehler zu beheben. Das GAA wird gebeten, dies bei möglichen Planänderungen zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 12 der Tagesordnung: **Verlängerung der Bestellung von KAR i.R. Nottorf zum Landschaftswart**
Vorlage: 2016-21/0505

Auf Nachfrage von **Frau Dr. Looks** erklärt **BR'in Käding**, dass die für einzelne Schutzgebiete zuständigen Landschaftswarte auch für die Überwachung der Einhaltung der Schutzgebietsregelungen verantwortlich sind. Diese Bereiche seien von der Tätigkeit des jeweils für die Verwaltungseinheit zuständigen Landschaftswartes ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Bestellung von KAR i.R. Nottorf zum Landschaftswart in ehrenamtlicher Tätigkeit für die Naturschutzgebiete „Ekelmoor“, „Tister Bauernmoor“ und „Schneckenstiege“ wird für weitere fünf Jahre bis zum 31.08.2023 verlängert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 13 der Tagesordnung: **Anfragen**

Es liegen keine Berichte und Anfragen vor.

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 14 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

Es liegen keine Berichte und Anfragen vor.

Ausschussvorsitzender Carstens schließt die Sitzung um 17:55 Uhr.

gez. Carstens
Vorsitzender

gez. Lühring
Erster Kreisrat

gez. Kundler
Protokollführer